

## Bekanntmachung des Geltungsbereiches des Hafens Rankwitz

Das Amt Usedom-Süd als Hafenbehörde (Gelbe Fläche) gibt hiermit den Geltungsbereich des Hafens in Rankwitz bekannt.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

Flur 4, Flurstücke 13/3, 40/9, 41 (Hafenbecken) und 42 (Landfläche) der Gemarkung Krienke. Die im Übersichtsplan gelb dargestellten Flächen (teilw. Wasserwanderrastplatz) stehen im Eigentum der Gemeinde Rankwitz. Die Landfläche gehört zur Hafenanlage.

Die Zufahrt erfolgt von der Kreisstraße VG K 34 über das gemeindliche Grundstück der Flur 4, Flurstück 6/1 Gemarkung Krienke.

Die blau dargestellte Schwimmpontonanlage wurde für Dauerliegeplätze geschaffen und steht im Eigentum der Usedomer Feinfisch GmbH aus Rankwitz. Dazu gehören weiterhin die Flurstücke 40/3 und 40/10 der Flur 4 Gemarkung Krienke. Eine eingetragene Dienstbarkeit sichert der Gemeinde das Betretungsrecht zum und um den Hafen Rankwitz.

Diese Bekanntmachung ist Bestandteil der Hafenanlage Rankwitz.

i.A. Schmidt

Fachamtsleiter Ordnungsamt

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 07.09.2016





Hafen Rankwitz

